

Info Nr. 8

Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Regionale Planungsoffensive zum Ausbau der Erneuerbaren Energien



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Teilfortschreibung Windenergie war mittlerweile ein weiteres Mal Thema im Planungsausschuss des Regionalverbands. Wie im letzten Newsletter angekündigt, wurde der Kriterienkatalog auf Grundlage der Stellungnahmen der Unterrichtung durch die Verbandsverwaltung modifiziert und am 12.04.2024 durch den Planungsausschuss beschlossen. Die Unterlagen dazu finden Sie unter **TOP 6 des PA vom 12.04.2024 – Teilfortschreibung Windenergie II**. Auf Grundlage dieses geänderten Kriterienkatalogs wurde mittlerweile die Potenzialkulisse erstellt, die wiederum die Basis die für die Entwürfe der Vorranggebiete darstellt. Aktuell stellt die Verwaltung diese Entwürfe fertig.

Sachstand Teilfortschreibung Windenergie II

Ursprünglich war vorgesehen, die Potenzialkulisse einschließlich der Entwürfe der Vorranggebiete am 14.06.2024 der Verbandsversammlung zum Beschluss vorzulegen und darauf aufbauend die Beteiligung nach § 9 (2) ROG durchzuführen. Aus verschiedenen Gründen bedarf es einer Änderung dieser Vorgehensweise. So war der Verwaltung früh bewusst, dass Grundlage dieser Beteiligung - neben der Entwurfskarte der Vorranggebiete und der Potenzialkulisse - lediglich die Begründung und der textliche Umweltbericht sein können. Die Abbildung der Vorranggebiete in einer korrigierten Raumnutzungskarte und die einzelgebietliche Betrachtung der Vorranggebiete in den sogenannten Umweltsteckbriefen ist für die Verwaltung bis zu diesem Zeitpunkt nicht leistbar.

Die Verwaltung hat daher bereits Anfang März eine rechtliche Einschätzung bei einer Kanzlei für Verwaltungsrecht in Auftrag gegeben, um die Rechtswirkungen einer solchen Beteiligung, die auf reduzierten Unterlagen beruht, auf die Genehmigungsfähigkeit von laufenden immissionsschutzrechtlichen Verfahren zu prüfen. Dieses Rechtsgutachten liegt mittlerweile im Entwurf vor. Es besagt, dass eine solche Beteiligung nicht die Erfordernisse des § 245e (4) BauGB erfüllt. Damit ist aus dem Gutachten mit Blick auf die fehlenden Umweltbetrachtungen zu folgern, dass immissionsschutzrechtlich beantragte Windkraftanlagen nicht auf Grundlage des Beteiligungsentwurfs genehmigt werden können, sofern z.B. ein rechtskräftiger Konzentrations-FNP der Genehmigung entgegenstünde.

§ 245e (4) BauGB setzt die Rechtswirkungen von Windenergiegebieten nach Durchführung eines Teilnahmeverfahrens mit denen satzungsbekanntener Gebiete gleich, sofern anzunehmen ist, dass das Gebiet den künftigen Ausweisungen entspricht. Dieser „Beschleunigungsparagraf“ folgt damit der Idee des § 33 BauGB, wonach Baugenehmigungen auf Grundlage laufender B-Plan-Verfahren ausgesprochen werden können.

Zudem ist anzunehmen, dass auch die Beschleunigungswirkungen des § 6 (1) WindBG nicht greifen würden, die für umweltgeprüfte Windenergiegebiete reduzierte Anforderungen an die Umweltprüfung im immissionsschutzrechtlichen Verfahren vorsehen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die ursprünglich vorgesehene Beteiligung de facto keine „echte“ Beteiligung gewesen wäre und keine Rechtswirkungen zeitigen würde.

Damit wäre zwingend die vollständige Durchführung einer weiteren Beteiligung nach § 9 (2) ROG notwendig, um rechtssicher zu Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen zu kommen, deren Steuerungswirkung langfristig auch die Verhinderung von Anlagen an falschen Standorten zum Ziel hat. Zwar wäre die Durchführung zweier vollständiger Beteiligungsrunden grundsätzlich ein gangbarer Weg, allerdings wäre er sowohl für den Regionalverband als auch für alle beteiligten Behörden sehr aufwändig. So würden für die Planung relevante Sachverhalte, deren Behandlung sich beim Vorliegen von Umweltsteckbriefen direkt aus den Unterlagen ergeben würden, möglicherweise zweimal seitens der Behörden vorgetragen und wären damit auch zweimal in der Abwägung zu behandeln.





Exkurs- Wo stehen die anderen Regionalverbände

Die benachbarten Regionalverbände sind im Verfahren weiter als der Regionalverband Heilbronn-Franken. Hier laufen bereits die Beteiligungsverfahren oder sind abgeschlossen. Die Stellungnahmen der Verbandsverwaltung zu diesen Planungen können unter [TOP 7 des PA vom 12.04.2024 – Beteiligung des Regionalverbands an den Teilfortschreibungen Windenergie der Nachbarverbände Stuttgart, Mittlerer Oberrhein, Nordschwarzwald und Rhein-Neckar](#) abgerufen werden. Den Regionalverband Heilbronn-Franken haben zuletzt Informationen zu Rückläufen aus den Beteiligungsverfahren anderer Regionalverbände erreicht, die an der Möglichkeit, zwei vollständige Beteiligungsrunden durchführen zu können, zweifeln lassen. So gingen in diesen Verfahren mehrfach weit über 5.000 Stellungnahmen von Bürgern ein. Zuletzt wurden beim Regionalverband Neckar-Alb fast 439.000 Stellungnahmen abgegeben, die von Bürgerinitiativen über eine zentrale Internetplattform organisiert und mit einem LKW übergeben wurden. Bereits 5.000 Stellungnahmen wären eine nur schwer zu bewältigende Herausforderung für die Verwaltung des Regionalverbands. Zwei solcher vollständigen Beteiligungen durchzuführen, wäre bei den zu erwartenden Rückläufen kaum möglich, zumal sich aufgrund der fehlenden Rechtswirkung aus der Beteiligung keinerlei Vorteile, sondern letztendlich nur Verzögerungen ergäben.

Sollte sich Verfahren aufgrund nicht zu bewältigender Rückläufe an Stellungnahmen sehr lange hinziehen oder scheitern, würde wiederum die „Generalprivilegierung“ nach § 249 (7) BauGB greifen und Windkraftanlagen wären bis zum planerischen Erreichen des Flächenzieles von 1,8% ungesteuert quasi überall möglich. Ein solches Scheitern gilt es aus Sicht der Verbandsverwaltung nach wie vor unbedingt zu verhindern.

Geändertes Vorgehen Teilfortschreibung Windenergie II

Daher hat sich die Verbandsverwaltung entschieden, den bisher kommunizierten Kurs zu ändern. Geplant ist nunmehr die mittlerweile als Entwurf vorhandene Kulisse der Vorranggebiete der Verbandsversammlung am 19. Juli 2024 vorzulegen. In dieser Sitzung sollen der Verbandsversammlung auch die Stellungnahmen aus der Unterrichtung vorgelegt und abgewogen werden. Dadurch ist es auch möglich die zahlreichen Einreicher von Anregungen, seien es Kommunen oder Projektierer über den Umgang mit gewünschten oder auch abgelehnten Flächen zu informieren. Auf Grundlage dieses Beschlusses zur Kulisse sollen im Nachgang dann die Unterlagen zur Beteiligung vollständig und rechtssicher ausgearbeitet werden. Diese Beteiligungsunterlagen werden dann der ersten nach der Kommunalwahl regulär tagenden Verbandsversammlung im Dezember 2024 vorgelegt. Sie sollen im Dezember als Entwurf beschlossen werden und das Beteiligungsverfahren angestoßen werden. Die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden werden dann unmittelbar im neuen Jahr durchgeführt.

Exkurs- Verfahren im Detail

Da der Regionalverband in der Unterrichtung sehr qualifizierte Stellungnahmen der Behörden erhalten hat, besteht die berechtigte Hoffnung auf diese Weise mit einer zentralen Beteiligungsrunde nach § 9 (2) ROG das Verfahren zu bewältigen. Da die Verwaltung bemüht ist, die Gebiete so konfliktfrei wie möglich zuzuschneiden, lassen sich Änderungen der Abgrenzungen hoffentlich weitgehend vermeiden. Evtl. doch nötige Änderungen und Aufnahme von weiteren Gebieten aus der Potenzialkulisse können ggf. auf Grundlage von § 9 (3) ROG im Rahmen einer zweiten, inhaltlich und zeitlich eingeschränkten Runde in die Beteiligung gegeben werden. Auf diese Weise wird die Chance gewahrt, den nach § 13a Landesplanungsgesetz bis zum 30.09.2025 geforderten Satzungsbeschluss zu erreichen.

Die ursprünglich für Juni und Juli 2024 anberaumten vier Infoveranstaltungen in den Landkreisen werden verschoben und stattdessen nach dem Beteiligungsbeschluss um den Jahreswechsel 2024/2025 stattfinden. Die Veröffentlichung der Kulisse im Juli 2024 wird mit entsprechenden Newslettern und Erklärvideos auf die gewohnte und transparente Weise flankiert. Die abgewogenen Stellungnahmen werden dann ebenfalls veröffentlicht.





Teilfortschreibung Solarenergie

Auch hier sind die Herausforderungen für das Team der Verwaltung sehr groß. Die Teilfortschreibung befindet sich aber ebenfalls auf Kurs. Der Beschluss über den Entwurf dieser Teilfortschreibung und der Beschluss über die Durchführung des Beteiligungsverfahrens wird wie geplant am 14.06.2024 der Verbandsversammlung vorgelegt. Direkt im Anschluss startet dann das Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung Solarenergie. Inhaltlich bleibt es bei den Vorbehaltsgebieten, die am 08. 12.2023 durch die Verbandsversammlung beschlossen wurde.

Umgang mit Anfragen, Terminwünschen, neuen Projektierungen

Am Ende noch ein Hinweis in eigener Sache: Wie Sie wissen haben wir uns in beiden Verfahren sehr um eine Abstimmung sowohl mit den Kommunen aber auch den Projektierern bemüht. Da wir allerdings derzeit mit Hochdruck an den Unterlagen für die Verbandsversammlungen im Juni und Juli arbeiten, ist es uns derzeit kaum möglich Termine zur weiteren Abstimmung von Wind- und Solarenergieprojekten durchzuführen. Wir bitten daher auch um Verständnis, dass wir bis zur jeweiligen Beschlussfassung über die Kulissen keine Termine anbieten können und keine Auskunft über die geplanten Gebiete geben können.

Auch die Vorlage neuer Projektierungen mit der Bitte um Übernahme in die Kulisse kommt für die anstehende Beschlussfassung zu spät. Gerne können Sie uns solche zukommen lassen, wir werden aber dazu aktuell aus Zeitgründen keine Stellungnahme abgeben können.

Wir bitten an dieser Stelle um Ihr Vertrauen, dass wir für die gesamte Region und in der gesamten Region gute Lösungen finden, die einen sachgerechten Ausgleich zwischen den Interessen laufender Projektierungen und den ebenfalls wichtigen Belangen wie dem Schutz der Bevölkerung vor Überlastung oder Fragen des Natur- und Artenschutzes darstellen.

Hierfür danken wir Ihnen vorab.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Mandel

Joachim Scholz

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sascha Weisser

Gesamtprojektleiter Regionale
Planungsoffensive

weisser@rvhnf.de, 07131/6210-17

Dr. Raphael Kist

Projektleitung Teilfortschreibung Wind
kist@rvhnf.de, 07131/6210-11

Annika Dehner

Projektleitung Teilfortschreibung Solar
dehner@rvhnf.de, 07131/6210-21



Regionalverband Heilbronn-Franken
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Am Wollhaus 17
74072 Heilbronn

Telefon: 07131 - 6210-0
Fax: 07131 - 6210-29
E-Mail: info@rvhnf.de
Web: www.rvhnf.de